



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2017

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.11.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.320.179,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.394.571,27
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-74.391,95
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.612,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-3.612,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-78.004,65
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.906,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.098.195,97
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-15.289,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.144,73
2.6	Finanzierungsüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	84.855,27
2.7	Finanzierungsüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	69.565,47
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.901,59
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-21.901,59
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	47.663,88
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-47.663,88
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	15.175.417,33
3.3	Finanzvermögen	132.247,93
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.307.665,26
3.7	Basiskapital	10.250.363,52
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-15.003,29
3.10	Sonderposten	4.757.265,98
3.11	Rückstellungen	7.641,56
3.12	Verbindlichkeiten	302.131,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.265,75
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.307.665,26

Fröhnd, den 21. November 2018

Tanja Steinebrunner, Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	34
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	35
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	42
Investitionen	45
Bilanz.....	53
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	53
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	57
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	71
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	72
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	72
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	72
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	73
Anhang	74
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	74
Anlagen	75
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	75
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	76
Anlage 3: Schuldenübersicht	77
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	79
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	80
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	81

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2017 vor. Es handelt sich um den zweiten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Leider ist es auch im zweiten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Fehlbetrag ab. Davon konnte nur ein Teil entsprechend den Regelungen des Artikels 13 Nr. 6 des Gesetzes über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ein Teil musste auf neue Rechnung vorgetragen werden und ist in den nächsten drei Jahren auszugleichen. Es ist nicht gelungen die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist allerdings eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Wenig erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). So muss weiterhin mit teuren Liquiditätskrediten gearbeitet werden. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe der Tilgungsleistungen konnte leider nicht erwirtschaftet werden. Somit war die Gemeinde nicht in der Lage, den Schuldendienst aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bedienen. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2018

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2016** 469
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 585 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 555 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 312.590
 - Bedarfsmesszahl 590.940
 - Schlüsselzahl 278.350
 - Sockelgarantie 41.974
 - Familienleistungsausgleich 21.243
 - Integrationslastenausgleich 1.234,38
 - Steuerkraftsumme 530.218
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.130,53

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Fröhnd hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb können im NKHR nur Vergleichszahlen auf das Jahr 2016 dargestellt werden. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Auch der Abschluss des Jahres 2017 ist leider nicht erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 82.630 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieser zwar um 8.238,05 € auf 74.391,95 € reduziert werden, aber die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften konnte leider nicht erfüllt werden. Außerdem konnte der Fehlbetrag nicht in voller Höhe entsprechend den Regelungen des Artikels 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzrechts mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ein Teilbetrag von 15.003,29 € musste auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ob und wie dieser innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden kann, ist derzeit noch offen.

Somit kann die Gemeinde Fröhnd die aktuell sehr guten Steuereinnahmen (Einkommensteuer) leider nicht nutzen um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Sollte die Konjunktur einbrechen, ist mit deutlich schlechteren Ergebnissen zu rechnen.

Auch im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 3.612,70 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem ergibt sich durch die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund einer Flurstückzerlegung eine außerplanmäßige Abschreibung, da die Fläche eines Waldgrundstücks um 37 m² vermindert wurde und kein finanzieller Ausgleich stattfand.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist weiterhin bedenklich. Es wird ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 15.289,80 € ausgewiesen. Somit konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen 21.901,59 € nicht erwirtschaftet werden. Es wird zwar ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 84.855,27 € ausge-

wiesen. Dieser basiert aber aus einer Vergleichszahlung, bei der die entsprechende Investition erst im Jahr 2018 ausgeführt wird. Zum Stichtag 31.12.2017 wird deshalb die Lage in der Finanzrechnung besser dargestellt als sie in Wirklichkeit ist (siehe Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss). Unter Berücksichtigung des Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 47.663,88 € ergibt sich zum 31.12.2017 ein Liquiditätskredit von 26.705,78 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen. Auch die Entwicklung der Kennzahlen der Finanzlage auf Seite 44 dieser Vorlage (auf Basis des Haushaltsplans 2017) lässt wenig Hoffnung auf Besserung zu.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 232.655,33 € auf 15.307.665,26 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 256.539,33 € ab. Es wird nun noch mit 15.175.417,33 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 282.486,98 €. Das Grundvermögen nahm aufgrund Fortführung des Liegenschaftskatasters um 38,48 € ab. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 30.144,73 €. Davon entfallen 20.976,80 € aufs Infrastrukturvermögen, 5.889,43 € auf bewegliches Vermögen und 3.278,50 € auf Anlagen im Bau. Die Vorräte nahmen um 4.158,60 € ab.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch eine Zunahme der Forderungen, um 23.884,00 € auf 132.247,93 €. Davon entfallen 10.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 112.305,18 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 9.458,03 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.235.360,23 € € ausgewiesen. Davon entfallen 10.250.363,52 € auf das Basiskapital und -15.003,29 € auf den Fehlbetrag des Jahres 2017. Dieser durfte nicht dem Basiskapital verrechnet werden und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

An Sonderposten wurden 223.098,32 € „ordentlich“ aufgelöst und ein Sonderposten für Sonstiges über 120.000,0 € vereinnahmt. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.757.265,98 € ausgewiesen.

Aufgrund des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2017 konnte im Bereich Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung von 7.641,56 € erzielt werden. Für diese ist nach § 41 Ans. 1 Nr. 4 GemHVO eine Rückstellung für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse zu bilden. Diese wird bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 302.131,74 €. Das sind 64.459,67 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 260.263,53 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen 26.705,78. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 12.894,48 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 2.267,95 €.

Ausblick (30.08.2018)

Zum Haushaltsjahr 2018 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuer liegt aufgrund der Hebesatzerhöhung rund 5.000 € über den Ansätzen des Haushaltsplans. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge von 5.000 € ab. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land wird der Ansatz von 283.990 € wohl nicht erreicht werden. Der Minderertrag wird bei rund 6.000 € liegen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der Lage am Holzmarkt durch das Naturereignis Burglind sowie der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine verlässlichen Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss von 18.110 € geplant. Inwieweit dies zu halten sein wird, kann von der Finanzverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da einfach zu wenig Zahlen vorliegen. Aufgrund der Signale durch die Forstverwaltung ist jedoch mit einer negativen Entwicklung zu rechnen.

Folgende Mehraufwendungen stehen bereits aktuell fest und tragen zu einer Belastung des Jahresergebnisses 2017 bei:

- Rathaus – Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung) + 2.800 €
- Feuerwehr – Fahrzeugunterhaltung + 3.000 €
- Gemeindehalle – Wettbewerb neue Ortsmitte Fröhnd + 3.000 €
- Winterdienst – Streumaterial + 1.900 €

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2018 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 64.490 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Abweichungen ist leider damit zu rechnen, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf bis zu 90.000 € steigen wird. Damit wird er wieder deutlich über den Netto-Abschreibungen von rund 60.000 € liegen.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	373.090,80	364.920	389.795,76	24.876-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	485.024,72	492.100	537.585,05	45.485-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	143.239,70	165.160	154.881,78	10.278
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.763,19	205.640	133.914,37	71.726
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.437,82	27.350	41.189,63	13.840-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0	1,60	2-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	61.143,02	35.000	62.811,13	27.811-
10	=	Ordentliche Erträge	1.372.699,35	1.290.170	1.320.179,32	30.009-
11	-	Personalaufwendungen	121.125,20-	130.600-	123.924,51-	6.675-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.872,35-	243.100-	273.352,81-	30.253
14	-	Planmäßige Abschreibungen	281.166,64-	276.500-	282.487,36-	5.987
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.454,17-	5.880-	3.591,73-	2.288-
16	-	Transferaufwendungen	628.078,32-	617.110-	602.444,22-	14.666-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.164,97-	99.610-	108.770,64-	9.161
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.412.861,65-	1.372.800-	1.394.571,27-	21.771
19	=	Ordentliches Ergebnis	40.162,30-	82.630-	74.391,95-	8.238-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	40.162,30-	82.630-	74.391,95-	8.238-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	5.624,70-	0	3.612,70-	3.613
24	=	Sonderergebnis	5.624,70-	0	3.612,70-	3.613
25	=	Gesamtergebnis	45.787,00-	82.630-	78.004,65-	4.625-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	20.154,69	21.090	20.116,97	973
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.326,96	800	936,20	136-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.038,85	14.820	17.444,67	2.625-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.437,82	27.350	41.189,63	13.840-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	1,60	2-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.095,91	450	3.603,33	3.153-
10	=	Ordentliche Erträge	71.054,23	64.510	83.292,40	18.782-
11	-	Personalaufwendungen	120.568,25-	128.000-	123.229,97-	4.770-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.661,19-	41.140-	44.962,77-	3.823
14	-	Planmäßige Abschreibungen	27.945,91-	26.740-	27.838,29-	1.098
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,00-	50-	35,55-	14-
16	-	Transferaufwendungen	1.350,00-	1.350-	1.350,00-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.507,90-	46.730-	54.103,84-	7.374
18	=	Ordentliche Aufwendungen	241.063,25-	244.010-	251.520,42-	7.510
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	170.009,02-	179.500-	168.228,02-	11.272-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	170.009,02-	179.500-	168.228,02-	11.272-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	356.804,40	142.160	340.115,61	197.956-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	233.367,80-	31.400-	211.358,18-	179.958
28	-	kalkulatorische Kosten	429,22-	0	412,00-	412
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	123.007,38	110.760	128.345,43	17.585-
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	47.001,64-	68.740-	39.882,59-	28.857-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	54.910,40	-54.910,40	-50.335,55	-117,08	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.558,56	-1.558,56	-1.475,43	-3,32	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	1.233,05	10.092,27	-8.859,22	-7.929,82	-18,89	-8.865,30	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.158,46	-1.158,46	-1.286,78	-2,47	-1.278,70	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	529,98	-529,98	-258,60	-1,13	-571,43	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	2.665,98	9.516,27	-6.850,29	-1.308,19	-14,61	-7.424,59	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	-164,23	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	1,61	35,78	-34,17	-105,74	-0,07	-34,17	0,00
11220701	Vollstreckung	648,07	0,00	648,07	477,51	1,38	648,07	0,00
11249201	Rathaus	2.052,51	11.536,13	-9.483,62	-11.405,98	-20,22	-13.697,61	0,00
11249202	Gemeindeschuppen Ortsteile	0,00	179,05	-179,05	-115,69	-0,38	-528,85	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	991,68	-799,47	-798,87	-1,70	-1.286,32	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	49.559,60	136.155,36	-86.595,76	-100.870,04	-184,64	-3.668,68	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	14.554,29	0,00	14.554,29	14.738,36	31,03	14.498,82	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	303,53	352,03	-48,50	151,70	-0,10	-71,82	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	12.081,55	24.504,45	-12.422,90	-9.321,67	-26,49	-17.602,01	0,00
THH1		83.292,40	251.520,42	-168.228,02	-170.009,02	-358,69	-39.882,59	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.396,12	4.200	5.100,40	900-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	216.757,03	222.400	263.903,88	41.504-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.912,74	164.360	153.945,58	10.414
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.724,34	175.820	116.469,70	59.350
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	59.047,11	34.550	58.316,80	23.767-
10	=	Ordentliche Erträge	683.837,34	601.330	597.736,36	3.594
11	-	Personalaufwendungen	556,95-	2.600-	694,54-	1.905-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.211,16-	201.960-	228.390,04-	26.430
14	-	Planmäßige Abschreibungen	253.220,73-	249.760-	254.648,99-	4.889
16	-	Transferaufwendungen	209.164,11-	203.990-	198.637,78-	5.352-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.657,02-	52.880-	54.666,80-	1.787
18	=	Ordentliche Aufwendungen	746.809,97-	711.190-	737.038,15-	25.848
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	62.972,63-	109.860-	139.301,79-	29.442
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	62.972,63-	109.860-	139.301,79-	29.442
24	=	Erträge aus internen Leistungen	11.094,47	9.050	9.507,46	457-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	222.836,27-	124.640-	220.054,75-	95.415
28	-	kalkulatorische Kosten	26.091,02-	770-	26.040,01-	25.270
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	237.832,82-	116.360-	236.587,30-	120.227
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	300.805,45-	226.220-	375.889,09-	149.669

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	30.086,09	-30.086,09	-27.519,22	-64,15	-30.086,09	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.312,17	-3.312,17	-3.897,66	-7,06	-3.312,17	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	2.252,50	-2.252,50	-71,70	-4,80	-2.252,50	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	2.600,00	1.794,90	805,10	-1.858,45	1,72	686,24	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	128,00	-128,00	-586,46	-0,27	-1.257,48	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	211,50	295,38	-83,88	-172,82	-0,18	-150,15	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	4.919,12	2.510,81	2.408,31	1.054,00	5,13	964,38	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	1.235,30	0,00	1.235,30	0,00	2,63	1.235,30	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	190,00	-190,00	-223,60	-0,41	-190,00	0,00
31800801	Seniorenarbeit	136,75	662,42	-525,67	-390,37	-1,12	-744,99	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	71.280,68	-71.280,68	-69.306,95	-151,98	-71.280,68	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	1.765,00	-1.765,00	-1.200,00	-3,76	-1.798,11	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	57.775,48	93.262,40	-35.486,92	-29.014,61	-75,67	-50.461,71	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	6.308,99	-6.308,99	-7.448,58	-13,45	-6.308,99	-2.485,70
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	-2.464,63	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	126,29	-126,29	0,00	-0,27	-134,66	0,00
53100101	Stromversorgung	10.000,39	0,00	10.000,39	9.884,25	21,32	10.000,39	0,00
53300101	Wasserversorgung	154.361,39	143.429,48	10.931,91	13.194,46	23,31	-53.477,31	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-21,88	0,00
53700901	Erdaushubdeponie Breitboden	0,00	36,60	-36,60	-36,60	-0,08	-49,09	0,00
53800101	Ortskanalisation	101.202,81	45.818,41	55.384,40	31.381,84	118,09	50.689,07	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	50.689,07	-50.689,07	-59.746,74	-108,08	-50.689,07	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	91.453,86	81.943,52	9.510,34	5.670,41	20,28	-30.963,51	0,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	375,01	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-10.401,66	0,00	0,00	0,00
5410105	Verkehrszeichen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-343,27	0,00	0,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-1.681,02	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	688,08	6.539,49	-5.851,41	0,00	-12,48	-7.237,78	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.733,73	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	1.006,45	1.356,90	-350,45	0,00	-0,75	-830,73	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-431,97	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-6.408,15	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	251,41	-251,41	0,00	-0,54	-1.820,34	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	1.598,40	12.477,76	-10.879,36	0,00	-23,20	-32.474,96	0,00
54700101	Buswartehäuschen	325,60	380,27	-54,67	-626,45	-0,12	-1.100,76	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.523,20	-1.523,20	0,00	-3,25	-3.634,76	0,00
55100201	Spielplatz Unterkastel	190,66	1.651,45	-1.460,79	-1.492,04	-3,11	-2.563,63	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	906,57	-906,57	-906,57	-1,93	-1.213,66	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	5.910,68	-5.910,68	-8.090,93	-12,60	-5.910,68	-1.088,52
55500101	Gemeindewald Fröhnd	105.007,55	107.829,12	-2.821,57	107.742,91	-6,02	-31.742,01	-38,48
55510801	Weidewirtschaft (Gem. weiden)	2.303,24	25.015,59	-22.712,35	-17.078,71	-48,43	-34.907,16	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	36.018,68	2.452,44	33.566,24	28.228,68	71,57	11.487,02	0,00

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2017	<i>Ordentli- ches Ergebnis 2016</i>	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57500201	Tourismus GVV	26.153,10	26.460,60	-307,50	1.248,65	-0,66	-307,50	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	548,00	8.389,96	-7.841,96	-5.353,68	-16,72	-21.215,79	0,00
THH2		597.736,36	737.038,15	-139.301,79	-62.972,63	-297,04	-375.889,09	-3.612,70

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2016	Ansatz 2017	2017	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	369.694,68	360.720	384.695,36	23.975-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	248.113,00	248.610	253.564,20	4.954-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000	0,00	15.000
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	891,00	891-
10	=	Ordentliche Erträge	617.807,78	624.330	639.150,56	14.821-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,08-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.424,17-	5.830-	3.556,18-	2.274-
16	-	Transferaufwendungen	417.564,21-	411.770-	402.456,44-	9.314-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,05-	0	0,00	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	424.988,43-	417.600-	406.012,70-	11.587-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	192.819,35	206.730	233.137,86	26.408-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	192.819,35	206.730	233.137,86	26.408-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	88.305,20	4.830	81.789,86	76.960-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	88.305,20	4.830	81.789,86	76.960-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	281.124,55	211.560	314.927,72	103.368-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	629.642,77	402.456,52	227.186,25	191.020,24	484,41	305.792,44	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	9.507,79	0,00	9.507,79	9.223,18	20,27	9.507,79	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.556,18	-3.556,18	-7.424,07	-7,58	-372,51	0,00
THH3		639.150,56	406.012,70	233.137,86	192.819,35	497,10	314.927,72	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2016	2015	2014
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-3.612,70	-74.391,95	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		59.388,66			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		15.003,29			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	3.612,70				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	10.313.364,08
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			-59.388,66
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-3.612,70
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	10.250.362,72
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	10.250.362,72
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	0,00	10.250.362,72

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2017** war ein **negatives Gesamtergebnis von -82.630 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 78.004,65 €** und ist somit 4.625,35 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit 74.391,95 €** und einem **Fehlbetrag im Sonderergebnis mit 3.612,70 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 59.388,66 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der Fehlbetragsanteil in Höhe der Netto-Abschreibungen von 59.388,66 € wurde entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts im Jahresabschluss des Jahres 2017 mit dem Basiskapital verrechnet. Mit dieser Regelung sollen die Gemeinden, die vor dem Stichtag 01.01.2020 auf das neue Haushaltsrecht umstellen, nicht schlechter gestellt werden, als die Gemeinden die erst zum Stichtag 01.01.2020 umstellen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine „Übergangsregelung“ für den Fehlbetragsanteil, der aus der Nichterwirtschaftung der Abschreibungen resultiert. Nach dem 01.01.2020 gelten vollumfänglich die NKHR-Kriterien!

Über den die Netto-Abschreibungen übersteigenden Betrag von 15.003,29 € ist allerdings ein Fehlbetrag zu bilden und auf neue Rechnung vorzutragen. Dies hätte durch eine sachgerechte Periodenabgrenzung im Bereich Forst verhindert werden können. Holzerlöse von rund 31.000 € aus dem Jahr 2017 wurden mangels Periodenabgrenzung nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung) erst im Jahr 2018 verbucht (endgültiges Werkseingangsmaß nach der letzten Abfuhr). Hier hätte eine entsprechende Abschlagsanforderung bzw. Information an die Finanzverwaltung einen die Netto-Abschreibung übersteigenden Fehlbetrag verhindern können. Zum Problem der Abdeckung des „erhöhten Fehlbetrags“ kommen noch Zinsaufwendungen für in dieser Höhe nicht erforderliche Kassenkredite.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** von 3.612,70 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist im Wesentlichen auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen. Diese waren erforderlich um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen. Außerdem ergeben sich außerplanmäßige Abschreibungen durch Flurstückzerlegungen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 8.238,05 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11140901	Zukunfts- werkstatt	-10.000,00 €	-6.850,29 €	3.149,71 €	Erträge aus Verkauf Zuschuss Landkreis (Heimatbuch)	1.665,98 € 1.000,00 €
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	-3.600,00 €	2.408,31 €	6.008,31 €	Gebäudeunterhaltung (Wasserrad)	-11.931,39 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-64.340,00 €	-50.689,07 €	13.650,93 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-13.650,93 €
55510802	Fremdviehweide Oberhepsch.	17.800,00 €	33.566,24 €	15.766,24 €	andere sonstige Erträge	16.018,68 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	187.560,00 €	227.186,25 €	39.626,25 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Allgemeine Verbandsumlage	4.379,83 € 18.512,97 € 4.954,20 € -7.897,40 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergärten Schönau	-66.650,00 €	-71.280,68 €	-4.630,68 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	4.630,68 €
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	-15.150,00 €	-35.486,92 €	-20.336,92 €	Zuweisungen Landkreis Aufwendungen Sach- und Dienstl.	50.000,00 € 71.971,19 €
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00 €	-6.308,99 €	-6.308,99 €	Zuweisungen an Zweckverbände	6.308,99 €
53800101	Ortskanalisation	67.000,00 €	55.384,40 €	-11.615,60 €	Abwassergebühren sonstige privatrechtl. Leistungsentg. Unterhaltung der Kanalanlagen	-7.499,76 € 4.443,81 € 8.670,88 €
55500101	Gemeindewald	18.530,00 €	-2.821,57 €	-21.351,57 €	Holzerlöse Holzerntekosten	-68.612,45 € -43.148,80 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		-40.162,30	-74.391,95	-19.810,00	-51.240,00	-43.550,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-86,56	-158,62	-42,24	-109,25	-92,86
Aufwandsdeckungsgrad	%		97	95	99	96	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€		203.639,59	240.903,52	250.390,00	220.960,00	230.950,00
Betrag je Einwohner	€/EW		438,88	513,65	533,88	471,13	492,43
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		14	17	19	16	17
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€		-243.801,89	-315.295,47	-270.000,00	-272.200,00	-274.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-525,44	-672,27	-576,12	-580,38	-585,29
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		-17	-22	-20	-20	-20
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		-5.624,70	-3.612,70	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		-45.787,00	-78.004,65	-19.810,00	-51.240,00	-43.550,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-11.187,06	-10.000,00	-12.136,01	2.136,01
30120000	Grundsteuer B	-36.963,52	-38.500,00	-37.314,88	-1.185,12
30130000	Gewerbesteuer	-20.870,69	-10.000,00	-14.379,83	4.379,83
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-264.553,97	-263.730,00	-282.242,97	18.512,97
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.481,26	-3.660,00	-3.083,58	-576,42
30320000	Hundesteuer	-1.960,00	-2.000,00	-1.794,00	-206,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.580,00	-1.600,00	-1.580,00	-20,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-12.899,30	-14.200,00	-16.018,49	1.818,49
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-20.595,00	-21.230,00	-21.246,00	16,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-248.113,00	-248.610,00	-253.564,20	4.954,20
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-21.139,40	-23.150,00	-18.326,90	-4.823,10
31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden/GV	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-196.327,20	-194.820,00	-196.250,55	1.430,55
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-112,86	0,00	-111,14	111,14
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,83	0,00	-21,83	21,83
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-534,51	-6.750,00	-534,51	-6.215,49
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-18.775,92	-18.770,00	-18.775,92	5,92
33110000	Verwaltungsgebühren	-302,00	-300,00	-464,00	164,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-120.841,44	-143.860,00	-133.365,08	-10.494,92
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-22.096,26	-21.000,00	-21.052,70	52,70
34110000	Mieten und Pachten	-16.036,71	-17.020,00	-15.900,66	-1.119,34
34210000	Erträge aus Verkauf	-257.402,94	-173.620,00	-106.765,93	-66.854,07
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.323,54	-15.000,00	-11.247,78	-3.752,22
34810000	Erstattungen vom Land	-401,98	-300,00	-303,53	3,53
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-4.035,84	-27.050,00	-40.886,10	13.836,10
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-0,10	0,00	0,00	0,00
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	-1,60	1,60
35110000	Konzessionsabgaben	-10.000,00	-10.500,00	-10.000,39	-499,61

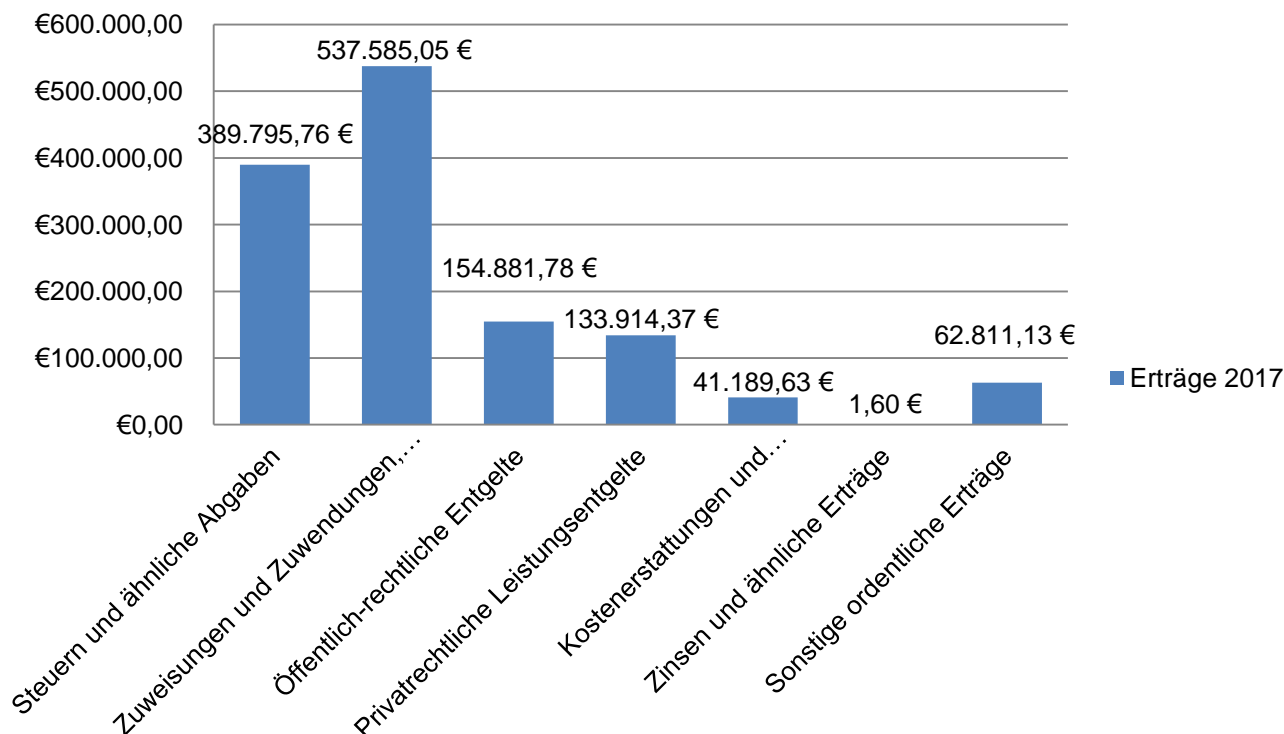
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-477,51	-450,00	-648,07	198,07
35620100	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	-891,00	891,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,38	0,00	-7.404,37	7.404,37
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-43.261,13	-24.050,00	-43.867,29	19.817,29
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	-0,01	0,01
Summe der ordentlichen Erträge		-1.372.699,35	-1.290.170,00	-1.320.179,32	30.009,32

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.290.170 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.320.179,32 € lag somit 30.009,32 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2017 um den zweiten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, kann nur ein Vergleich mit dem Jahr 2016 erstellt werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2015 scheidet aus, da unter kamerale Gesichtspunkten das Fälligkeitsprinzip galt, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei der **Gewerbesteuer** wurden Erträge von 10.000 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten dann 14.379,83 € abgerechnet werden, so dass hier Mehrerträge von 4.379,83 € zu verzeichnen sind. Von der absoluten Höhe zwar nicht viel, aber prozentual doch recht ordentlich. Erfreulich entwickelte sich auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier konnten Mehrerträge von 18.512,97 € erzielt werden. Hier spiegelt sich die derzeit gute konjunkturelle Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wieder. Diese Mehrerträge (Gewerbesteuer und insbesondere Einkommensteuer) werden im Jahr 2019 allerdings zu höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 248.610 € um 4.954,20 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.219 € auf 1.260 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wurde der bereits erhaltene Zuschuss für das neue Wasserrad der Klopfsäge über 5.265,75 € aufs Jahr 2018 abgegrenzt, da die Maßnahme erst im Jahr 2018 durchgeführt wird.

Bei den **Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden (GV)** wurde der Zuschuss des Landkreises Lörrach für den Realisierungswettbewerb „neue Ortsmitte Fröhnd“ verbucht. Ursprünglich waren diese Mittel im Jahr 2016 veranschlagt.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 133.365,08 €. Somit konnte der Ansatz von 143.860 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 2.630,00 € und bei den Abwassergebühren wurden 7.499,76 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** blieben die Erträge mit 106.765,93 € deutlich hinter den Erwartungen von 173.620 € zurück. Da sich diese Position fast ausschließlich auf den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald bezieht, sind die Mindererlöse von 66.854,07 € fast ausschließlich im Wald entstanden und konnten durch Minderaufwendungen bei den Holzerntekosten nur teilweise ausgeglichen werden. Besonders bitter ist, dass infolge verspäteter Abrechnung eines Selbstwerbepfeils von rund 31.000 € diese Erträge entgegen dem Grundsatz der „periodengerechten Verbuchung“ im Jahr 2018 verbucht wurden und nicht im Jahr 2017 in dem die wirtschaftliche Verursachung liegt. Dadurch stieg der Gesamtfehlbetrag des Ergebnishaushalts über die Netto-

Abschreibungen von 59.388,66 € und konnte nicht entsprechend der Frühstarterregelung mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Unter der Position **Erstattungen von Gemeinden und GV** wurde der Kostenersatz der Gemeinde Wembach für den Einsatz der Fröhnder Gemeindearbeiter mit 27.050 € veranschlagt. Bei der Abrechnung wurden jedoch lediglich 40.886,10 € unter dieser Kostenart verbucht, so dass hier Mehreinnahmen von 13.836,10 € generiert wurden. Die Abnahme von Werkhofleistungen durch die Gemeinde Wembach liegt im vereinbarten Bereich.

Bei der Position **andere sonstige Erträge** wurden Erträge von 24.050 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten dann 43.867,29 € abgerechnet werden, so dass hier Mehrerträge von 19.817,29 € zu verzeichnen sind. Gründe für diese Mehrerträge sind im Wesentlichen:

- Kostenersätze für Lohn- und Materialkosten der Fremdviehweide Oberhepschingen

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im zweiten „doppischen“ Jahr noch nicht gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche zu hoch und die Planansätze bei der Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Unterm Strich ergeben sich Mehrerträge von 2.758,32 €, denen Mehraufwendungen aus der Abschreibung von 5.986,98 € gegenüber stehen.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	83.914,83	88.000,00	86.118,74	-1.881,26
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	12.742,80	12.700,00	13.014,22	314,22
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	6.562,83	6.700,00	6.791,34	91,34
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	4.600,00	0,00	-4.600,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	17.152,56	18.200,00	17.638,21	-561,79
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	752,18	400,00	362,00	-38,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	15.233,05	24.250,00	14.961,74	-9.288,26
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	55.065,44	35.800,00	45.360,96	9.560,96
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.323,74	2.300,00	3.272,05	972,05
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	6.679,36	5.900,00	4.420,53	-1.479,47
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.743,37	12.900,00	13.850,86	950,86
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	1.256,18	920,00	428,00	-492,00
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	307,71	310,00	299,36	-10,64
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.492,70	780,00	576,70	-203,30
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	630,26	200,00	451,59	251,59
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.139,10	1.120,00	1.165,65	45,65
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.676,65		1.676,65	1.676,65
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	850,74	1.100,00	1.493,04	393,04
42510000	Haltung von Fahrzeugen	19.858,89	16.300,00	21.811,33	5.511,33
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.036,04	2.000,00	1.696,59	-303,41
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.506,97	2.300,00	1.552,90	-747,10
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.262,01	1.600,00	1.839,64	239,64
42715550	Holzerntekosten (A)	110.374,19	105.170,00	62.021,20	-43.148,80
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	6.337,15	8.300,00	4.889,30	-3.410,70
42720000	Aufwendungen für EDV	105,00	150,00	927,01	777,01
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.827,87	9.700,00	8.683,76	-1.016,24
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.863,25	2.500,00	2.034,55	-465,45
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	9.219,35	9.500,00	7.805,36	-1.694,64
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.083,33	0,00	72.134,04	72.134,04
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	205.253,81	198.740,00	194.048,28	-4.691,72

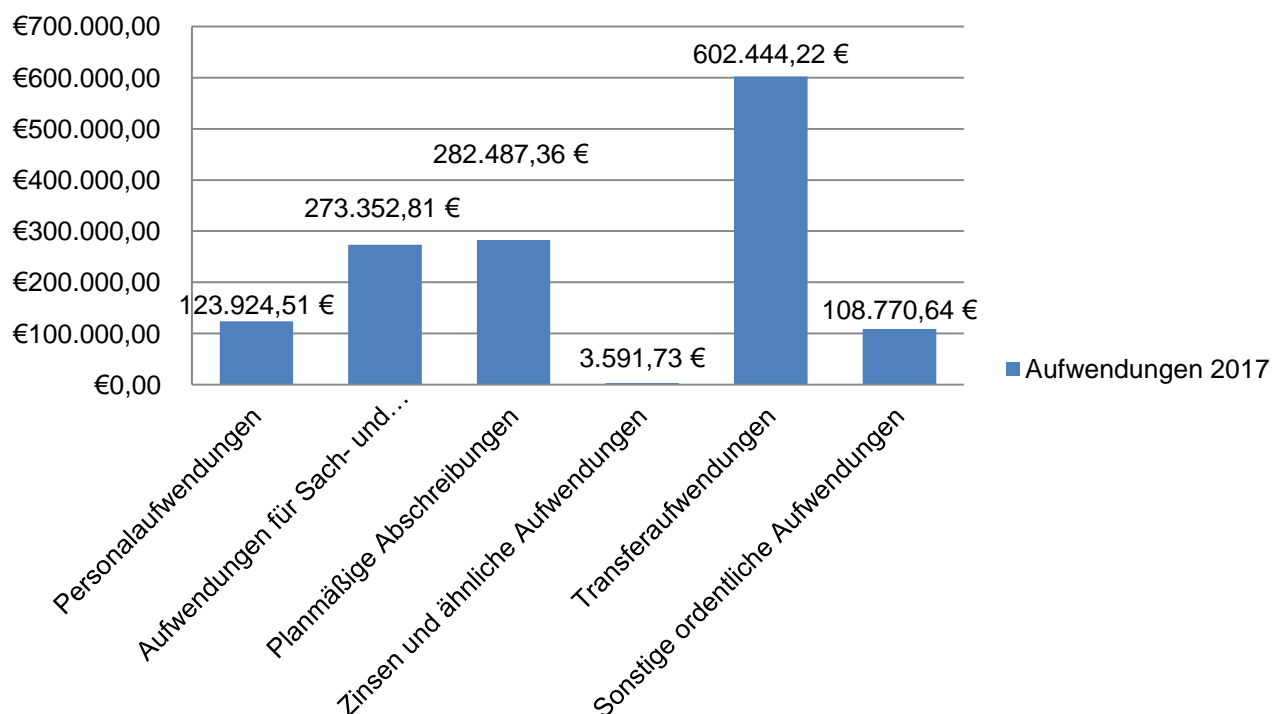
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.260,30	6.600,00	5.939,50	-660,50
43410000	Gewerbesteuerumlage	6.024,48	1.920,00	508,38	-1.411,62
43710000	FAG-Umlage	115.594,90	117.180,00	117.178,10	-1,90
43720000	Kreisumlage	169.469,48	163.840,00	163.837,36	-2,64
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	126.475,35	128.830,00	120.932,60	-7.897,40
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	38.517,67	34.860,00	42.698,64	7.838,64
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	13.503,12	9.750,00	7.212,86	-2.537,14
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	77,56	77,56
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.272,34	4.600,00	4.476,26	-123,74
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.060,95	650,00	1.578,70	928,70
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	3.287,95	4.980,00	2.362,46	-2.617,54
44430000	Versicherungen	10.753,73	10.870,00	10.485,88	-384,12
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.330,24	23.500,00	23.407,85	-92,15
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	575,55	5.200,00	11.030,92	5.830,92
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	4.747,78	4.700,00	5.439,28	739,28
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	500,00	0,00	-500,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,05	0,00	0,00	0,00
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendun- gen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115,45	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,14	0,00	0,23	0,23
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.096,23	4.830,00	3.183,67	-1.646,33
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.327,94	1.000,00	372,51	-627,49
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	50,00	30,00	-20,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	5,55	5,55
47130000	AfA auf Gebäude	24.100,55	22.370,00	24.100,55	1.730,55
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	186.938,12	199.890,00	187.865,67	-12.024,33
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	48.493,69	38.570,00	48.965,94	10.395,94
47160000	AfA auf Fahrzeuge	17.754,41	14.390,00	17.624,85	3.234,85
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.973,30	1.280,00	3.023,40	1.743,40
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	906,57	0,00	906,57	906,57
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,38	0,38
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.412.861,65	1.372.800,00	1.394.571,27	21.771,27

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.372.800 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.394.571,27 € lag somit 21.771,27 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 24.250 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 14.961,74 €, somit 9.288,26 € unter dem Planansatz. Bei der Klopfsäge war der Austausch des Wasserrads vorgesehen. Da die Maßnahme ins Jahr 2018 verschoben wurde, ergeben sich allein hier Minderaufwendungen von 11.931,15 €. Die Mehraufwendungen bei der Wasserversorgung von 7.661,66 € (u.a. Ingenieurleistungen WV für 5.000,00 € und Austausch Einlaufventil HB für 2.939,60 €) konnten durch Minderaufwendungen bei den Gemeinschaftsweiden von 5.000,00 € nahezu ausgeglichen werden.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 35.800 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 45.360,96 €. Das sind Mehraufwendungen von insgesamt 9.560,96 €. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Kostenstellen:

- Abwasserbeseitigung 8.670,68 € (Eigenkontroll VO, Schachtregulierungen, Pumpwerk NH)
- Gemeindestraßen - 2.650,70 € (Straßenunterhaltung)
- Gemeindewald -4.716,66 € (Waldwegunterhaltung)
- Gemeinschaftsweiden 8.905,99 € (Unterhaltung der Gemeinschaftsweiden)

42510000 - Haltung von Fahrzeugen

Die Mehraufwendungen von 5.511,33 € sind im Wesentlichen beim Unimog des Werkhofs angefallen. Statt geplanten 6.000 € mussten 10.951,47 € (Kundendienst, TÜV, Sprit) aufgewendet werden.

42715550 - Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten wurden 43.148,80 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die daraus folgende Ertragsminderung liegt bei 68.612,45 €.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für die „neue Ortsmitte Fröhnd“ gebucht. Ursprünglich waren für diese Maßnahme Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt worden. Im Jahr 2016 wurden allerdings lediglich 13.491,42 € an Kosten abgerechnet. Die Abrechnung des Wettbewerbs erfolgte im Jahr 2017, so dass hier Kosten von 71.971,19 € zu verbuchen waren. Vom Landkreis Lörrach wurden die Maßnahme mit 50.000,00 € bezuschusst.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 4.691,72 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Einsparungen von rund 2,4 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	31.510,00		30.086,09		1.423,91	
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.340,00		3.312,17		2.027,83	
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	66.650,00		71.280,68		4.630,68-	
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		6.308,99		6.308,99-	
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	64.340,00		50.689,07		13.650,93	
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.560,00		5.910,68		649,32	
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	24.340,00		26.460,60		2.120,60-	
					Σ	198.740,00	Σ	194.048,28	Σ	4.691,72

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnten mit 120.932,60 € günstiger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 128.830 € ergeben sich Einsparungen von 7.897,40 €

44520000 – Erstattungen an Zweckverbände und dergl.

Den Holzverkauf aus dem Gemeindewald hat die Gemeinde Fröhnd an die Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau vergeben. Da diese die Leistungen für das Jahr 2016 erst nach dem Rechnungsabschluss der Gemeinde abgerechnet hat, konnte hier keine Rechnungsabgrenzung mehr erfolgen. Im Abschluss des Jahres 2017 werden deshalb die Aufwendungen für die Leistungen der Jahre 2016 und 2017 verbucht.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 5.986,98 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.758,32 € nur teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 3.228,66 € ergeben.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2017 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge		0,00 €
51300000 außerplanmäßige Abschreibungen	55500101	38,48 €
51197313 Umlage GVV Sonderergebnis	42410101/55300101	3.574,22 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		3.612,70 €
Sonderergebnis		-3.612,70 €

Im Jahresabschluss des Jahres 2017 wird ein negatives Sonderergebnis von 3.612,70 € ausgewiesen.

Dieses basiert teilweise auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen von 3.574,22 € verteilen sich auch folgenden Bereiche:

- Buchenbrandhalle Schönau 2.485,70 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung bisherige Planungskosten
(Neubau Kleinfeldhalle und Sanierung Mehrzweckhalle)

- Friedhof Schönau 1.088,52 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung Restwert Infrastruktur
(Sanierung Friedhof – Restwert Wasserleitungen)

Aufgrund einer Flurstückszerlegung wurde das Waldgrundstück Flst.-Nr. 965 um 37 m² auf 971 m² verkleinert. Dies wurde am 23.01.2017 ins Grundbuch eingetragen. Die Flächenverminderung war deshalb in der Anlagenbuchhaltung sowohl für den Grund und Boden (- 9,62 €) als auch für den dazugehörenden Aufwuchs (-28,86 €) nachzuziehen. Die Summe von 38,48 € wird als außerplanmäßige Abschreibung im Sonderergebnis dargestellt.

Das Sonderergebnis von 3.612,70 € wurde summarisch durch eine Verrechnung mit dem Basis-kapital (=Minderung des Eigenkapitals) gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	366.822,41	364.920	378.438,86	13.519-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.252,40	271.760	327.156,85	55.397-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	115.589,93	165.160	103.178,26	61.982
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.156,54	205.640	172.957,10	32.683
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.696,19	27.350	38.343,26	10.993-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,10	0	1,60	2-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	44.814,64	35.000	62.830,24	27.830-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.072.332,21	1.069.830	1.082.906,17	13.076-
10	-	Personalauszahlungen	121.125,20-	130.600-	123.924,51-	6.675-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.562,55-	243.100-	263.854,64-	20.755
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.611,59-	5.880-	4.012,28-	1.868-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	645.411,21-	617.110-	603.032,35-	14.078-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	100.164,78-	99.610-	103.372,19-	3.762
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.875,33-	1.096.300-	1.098.195,97-	1.896
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	74.543,12-	26.470-	15.289,80-	11.180-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	120.000	120.000,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15,00	0	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.413,32	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.428,32	120.000	120.000,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	501,00-	208.000-	0,00	208.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.953,85-	0	24.255,30-	24.255
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.587,60-	0	5.889,43-	5.889
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.042,45-	213.000-	35.144,73-	177.855-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	21.614,13-	93.000-	84.855,27	177.855-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	96.157,25-	119.470-	69.565,47	189.035-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	75.000	0,00	75.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.945,43-	21.160-	21.901,59-	742
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.945,43-	53.840	21.901,59-	75.742
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	117.102,68-	65.630-	47.663,88	113.294-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	187.619,03		149.845,29	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	114.194,68-		197.509,17-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	73.424,35		47.663,88-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	43.678,33		0,00	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	43.678,33-		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	44.658,08	45.820	70.009,66	24.190-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	209.452,90-	217.270-	223.367,73-	6.098
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.794,82-	171.450-	153.358,07-	18.092-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	13.000-	0,00	13.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.387,60-	0	930,70-	931
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.387,60-	13.000-	930,70-	12.069-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	2.387,60-	13.000-	930,70-	12.069-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	167.182,42-	184.450-	154.288,77-	30.161-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	415.927,24	399.680	383.951,10	15.729
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	518.020,82-	461.430-	455.742,30-	5.688-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.093,58-	61.750-	71.791,20-	10.041
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	120.000	120.000,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15,00	0	0,00	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.413,32	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.428,32	120.000	120.000,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	501,00-	195.000-	0,00	195.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.953,85-	0	24.255,30-	24.255
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.200,00-	0	4.958,73-	4.959
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.654,85-	200.000-	34.214,03-	165.786-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	19.226,53-	80.000-	85.785,97	165.786-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	121.320,11-	141.750-	13.994,77	155.745-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	611.746,89	624.330	628.945,41	4.615-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	419.401,61-	417.600-	419.085,94-	1.486
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.345,28	206.730	209.859,47	3.129-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	192.345,28	206.730	209.859,47	3.129-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2017 war ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 26.470 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2017 konnte dieser Betrag um 11.180,20 € auf 15.289,80 € vermindert werden. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Einkommensteuer deutlich höher als veranschlagt (+ 21.036,41 €) und zum anderen lagen die Auszahlungen für die Verbandsumlagen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen.

Aus dem Wettbewerb „Bürgerhaus mit Mehrzweckhalle“ ergibt sich ein maßnahmenbezogenes Zahlungsmitteldefizit von 21.971,19 € (Einzahlungen aus Zuschüssen = 50.000,00 € - Auszahlungen Wettbewerb = 71.971,19 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 21.901,59 € (= Tilgung) konnte also nicht erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2017, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2018).

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 120.000,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 35.144,73 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 84.855,27 €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aus einem Vergleich 120.000,00 € für den Ortskanal Kastel-Niederhepschingen zur Verfügung stehen. Davon wurden jedoch im Jahr 2017 lediglich 3.278,50 € verbaut. Dies führt zu einer kurzfristigen Stärkung der Liquidität.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 21.901,59 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 47.663,88 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 47.663,88 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2017 ein Liquiditätskredit von 26.705,78 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser ist aufgrund der noch nicht verausgabten Vergleichszahlung für den Ortskanal Kastel-Niederhepschingen 42.674,77 € geringer als zu Beginn des Geschäftsjahres.

Es konnte weder der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden, noch kann eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	 	-74.543,12	-15.289,80	34.640,00	3.210,00	10.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-160,65	-32,60	73,86	6,84	23,24
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	 	20.945,43	21.901,59	26.248,07	27.686,49	29.321,55
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	 	-95.488,55	-37.191,39	8.391,93	-24.476,49	-18.421,55
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-205,79	-79,30	17,89	-52,19	-39,28
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	 	22.937,51	22.937,51	22.612,98	22.092,48	21.714,57
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	 	-69.380,55	-26.705,78	-23.313,85	-52.790,34	-71.211,89

* In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2017 fehlen die Planansätze für die Tilgungsleistungen 2018 bis 2020. Zur Berechnung der Kennzahlen wurden die Tilgungsleistungen aus der Darlehensverwaltung verwendet.

Investitionen 2017

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
711110100000: Verwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.777,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.777,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.777,60-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	610,00-	0	930,70-	931	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	610,00-	0	930,70-	931	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	610,00-	0	930,70-	931	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	610,00-	0	930,70-	931	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde ein Stemmhammer für 930,70 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
711330400000: Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	13.000-	0,00	13.000-	0,00	13.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00-	13.000-	0,00	13.000-	0,00	13.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000-	0,00	13.000-	0,00	13.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	13.000-	0,00	13.000-	0,00	13.000,00-

Für den Erwerb von Grundstücken bei der Gemeindehalle waren 13.000 € vorgesehen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2018 übernommen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.969,21-	0	0,00	0	0,00	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.969,21-	0	0,00	0	0,00	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.969,21-	0	0,00	0	0,00	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.969,21-	0	0,00	0	0,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Fröhnd ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2017 wurde die zweite Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Fröhnd am Stammkapital 10.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
753800100100/753800100101: Ortskanal Unterkastel/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	37.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	37.000,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	57.240,66-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.759,34-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.759,34-	0	0,00	0,00	57.240,66-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.759,34-	0	0,00	0,00	20.240,66-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.759,34-	0	0,00	0,00	57.240,66-	0,00

Für den geplanten Anschluss des Anwesens Unterkastel 58 an die Schmutzwasserleitung Unterkastel wurden 7.759,34 € für Ingenieurleuten einschl. landschaftsplanerischer Stellungnahme und FFH Relevanzprüfung im Jahr 2016 verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel von 57.240,66 € wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen. Mit Bescheid

vom 27.04.2016 wurden 37.000,00 € an Fachfördermittel bewilligt. Auch diese Fördermittel wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen. Im Jahr 2017 fielen keine weiteren Investitionskosten an. Da die Maßnahme aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2018 nicht umgesetzt wird, konnte auf eine weitere Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 verzichtet werden.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100102/753800100103: Ortskanal Niederhepschingen/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	120.000	120.000,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000	120.000,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	195.000-	0,00	195.000-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.278,50-	3.279	0,00	191.721,50-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	195.000-	3.278,50-	191.722-	0,00	191.721,50-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000-	116.721,50-	191.722-	0,00	191.721,50-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	195.000-	3.278,50-	191.722-	0,00	191.721,50-

Für den Neubau des Ortskanals von Niederhepschingen nach Kastel wurden 195.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Davon wurden 191.721,60 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übertragen. Die Investitionskosten des Jahres 2017 beliefen sich auf 3.278,50 €.

Aus einem Vergleich sind der Gemeinde bereits 120.000,00 € zugeflossen, was zu einer kurzfristigen Stärkung der Liquidität führt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit von 75.000,00 € wird im Jahr 2018 durch die Aufnahme eines Darlehens ausgeglichen. Das Darlehen wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung vom 16.03.2017 von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach genehmigt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100104: Ortskanal Kastel							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.775,09-	1.775	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.775,09-	1.775	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.775,09-	1.775	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.775,09-	1.775	0,00	0,00

Die Kosten für einen Hauswasseranschluss im Ortsteil Kastel beliefen sich auf 1.775,09 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100100100: Gemeindeverbindungsstraße Kastel-Oberhepschingen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	474,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	474,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	474,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	474,81-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100100102: Gemeindeverbindungsstraße Niederhepschingen-Mambach							
1	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	501,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	501,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	486,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	501,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100100104: Straßenbeleuchtung Unterkastel							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.750,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.750,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.750,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.750,49-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	19.201,71-	19.202	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.201,71-	19.202	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.201,71-	19.202	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	19.201,71-	19.202	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Dabei wurden 48 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 19.201,71 €. Im Haushaltsplan waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlägt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
2		1	2	3	4	6	8
755510800000: Weide - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.200,00-	0	4.958,73-	4.959	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200,00-	0	4.958,73-	4.959	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.200,00-	0	4.958,73-	4.959	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.200,00-	0	4.958,73-	4.959	0,00	0,00

Für den Motormäher der Gemeinde Fröhnd wurde ein Mulchgerät als zusätzliches Anbaugerät erworben. Die Kosten beliefen sich auf 4.958,73 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH							
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.413,32	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.413,32	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.413,32	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1 Vermögen	15.307.665,26	15.540.320,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	15.175.417,33	15.431.956,66
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.875.092,33	8.876.037,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	427.285,86	451.386,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.109.783,86	5.275.881,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.202,68	34.993,97
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	705.309,84	766.941,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.296,16	11.388,86
1.2.8 Vorräte	3.408,76	7.567,36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.037,84	7.759,34
1.3 Finanzvermögen	132.247,93	108.363,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	10.484,72	5.484,72
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	112.305,18	42.133,15
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.458,03	60.746,06
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.307.665,26	15.540.320,59

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2017	31.12.2016
1 Eigenkapital	10.235.360,23	10.313.364,88
1.1 Basiskapital	10.250.363,52	10.313.364,88
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge	-15.003,29	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	-15.003,29	0,00
2 Sonderposten	4.757.265,98	4.860.364,30
2.1 für Investitionszuweisungen	4.026.581,57	4.223.499,60
2.2 für Investitionsbeiträge	423.751,16	442.527,08
2.3 für Sonstiges	306.933,25	194.337,62
3 Rückstellungen	7.641,56	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	302.131,74	366.591,41
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	286.969,31	351.545,67
4.2.1 Investitionskredite	260.263,53	282.165,12
1.2.1 Liquiditätskredite	26.705,78	69.380,55
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.894,48	12.027,40
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.267,95	3.018,34
5 Passive Rechnungsabgrenzung	5.265,75	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	5.265,75	0,00
Summe Passiva	15.307.665,26	15.540.320,59

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		10.313.364,88	10.235.360,23			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		10.313.364,88	10.250.363,52			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		66	67			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		34	33			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%		100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		351.545,68	286.969,11			
Betrag je Einwohner	€/EW		757,64	611,87			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-20.945,43	-21.901,59			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2017	Bew. Ansch.Wert	AfA 2017	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2017
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.876.037,38	-38,48	-906,57	0,00	0,00	8.875.092,33
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	451.386,41	0,00	-24.100,55	0,00	0,00	427.285,86
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.275.881,44	20.976,80	-187.074,38	0,00	0,00	5.109.783,86
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.993,97	0,00	-791,29	0,00	0,00	34.202,68
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	766.941,90	4.958,73	-66.590,79	0,00	0,00	705.309,84
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.388,86	930,70	-3.023,40	0,00	0,00	9.296,16
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.759,34	3.278,50	0,00	0,00	0,00	11.037,84
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	5.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	10.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-4.223.499,60	0,00	196.918,03	0,00	0,00	-4.026.581,57
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-442.527,08	0,00	18.775,92	0,00	0,00	-423.751,16
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-194.337,62	-120.000,00	7.404,37	0,00	0,00	-306.933,25
Summe		10.569.509,72	-84.893,75	-59.388,66	0,00	0,00	10.425.227,31

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2017 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	2.266,43	0,00	0,00	-906,57	1.359,86
Ackerland - Grund und Boden	2.314.703,92	0,00	0,00	0,00	2.314.703,92
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.357,22	0,00	-9,62	0,00	1.632.347,60
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.192,66	0,00	-28,86	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.876.037,38	0,00	-38,48	-906,57	8.875.092,33

Durch eine „Fortführung des Liegenschaftskatasters“ wurde das Waldgrundstück Flst.-Nr. 96 zum 23.01.2017 im Grundbuch von 1.008 m² auf 971 m² „korrigiert“. Diese Veränderung wurde in der Anlagenbuchhaltung als „Bewegung Anschaffungswert“ sowohl beim Grund und Boden als auch beim Aufwuchs nachgezogen.

Die Abschreibung von 906,57 € betrifft die Grillhütte Tannenboden.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	119.768,75	0,00	0,00	-12.131,44	107.637,31
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	271.489,01	0,00	0,00	-11.969,11	259.519,90
Gesamt	451.386,41	0,00	0,00	-24.100,55	427.285,86

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 24.100,55 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grund und Boden	709.450,57	0,00	0,00	0,00	709.450,57
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	49.651,09	0,00	0,00	-1.341,91	48.309,18
Abwasserbeseitigungsanlagen	949.835,43	1.775,09	0,00	-31.186,24	920.424,28
Abfallentsorgungsanlagen	146,40	0,00	0,00	-36,60	109,80
Straßen, Wege, Plätze	2.168.667,94	19.201,71	0,00	-83.656,24	2.104.213,41
Wassergewinnungsanlagen	700.752,42	0,00	0,00	-42.028,59	658.723,83
Wasserverteilungsanlagen	697.377,59	0,00	0,00	-28.824,80	668.552,79
Gesamt	5.275.881,44	20.976,80	0,00	-187.074,38	5.109.783,86

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2017 folgende Investitionen getätigt:

- Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED 19.201,71 €
- Abwasserbeseitigung Hausanschluss OT Kastel 1.775,09 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 187.074,38 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kulturdenkmäler	34.993,97	0,00	0,00	-791,29	34.202,68
Gesamt	34.993,97	0,00	0,00	-791,29	34.202,68

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Fahrzeuge	187.607,59	0,00	0,00	-17.624,85	169.982,74
Maschinen	18.587,11	4.958,73	0,00	-2.579,15	20.966,69
Technische Anlagen	560.747,20	0,00	0,00	-46.386,79	514.360,41
Gesamt	766.941,90	4.958,73	0,00	-66.590,79	705.309,84

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-Bus des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 92.633,92 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 20.966,69 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern der Gemeinde. Als zusätzliches Anbaugerät wurde im Jahr 2017 ein Mulchgerät für 4.958,73 € erworben.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 514.360,41 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.388,86	930,70	0,00	-3.023,40	9.296,16
Gesamt	11.388,86	930,70	0,00	3.023,40	9.296,16

Für den Werkhof wurde ein Stemmhammer für 930,70 € erworben. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 3.023,40 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2017
Abwasserbeseitigung Unterkastel	7.759,34	0,00	0,00	7.759,34
Ortskanal Niederhepschingen-Kastel	0,00	3.278,50	0,00	3.278,50
Gesamt	7.759,34	3.278,50	0,00	11.037,84

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	5.484,72	5.000,00	0,00	0,00	10.484,72

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die zweite Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

Forderungen

Forderungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	42.133,15	112.305,18	70.172,03
privatrechtliche Forderungen	60.746,06	9.458,03	-51.288,03
Gesamt	102.879,21	121.763,21	18.884,00

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 70.172,03 € auf 112.305,18 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerforderungen sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um

51.288,03 € auf 9.458,03 € ab. Davon entfallen 2.471,80 € auf Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt und 1.561,33 € auf „negative Verbindlichkeiten“ aus der Überzahlung von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2017 einen Stand von -26.705,78 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern. Die Liquidität hat sich unter Berücksichtigung der „Vergleichszahlung Niederhepschingen“ innerhalb des Rechnungsjahres um 42.674,77 € *verbessert*.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 282.486,98 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 223.098,32 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 59.388,66 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	10.313.364,88	10.250.363,52	-63.001,36
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	-15.003,29	-15.003,29
Gesamt	10.313.364,88	10.235.360,23	-78.004,65

Im Rechnungsjahr 2017 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 78.004,65 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 74.391,95 €** wird in Höhe der **Netto-Abschreibungen von 59.388,66 €** entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem **Basiskapital** verrechnet. Der **Restfehlbetrag von 15.003,29 €** wird entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO auf **neue Rechnung vorgetragen**. Sollte eine Deckung in den Jahren 2018 bis 2020 nicht möglich sein, wird auch dieser mit dem Basiskapital verrechnet.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 3.612,70 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 beträgt 10.235.360,23 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Zuweisungen vom Land	4.202.399,80	0,00	0,00	-196.250,55	4.006.149,25
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	726,14	0,00	0,00	-111,14	615,00
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	641,17	0,00	0,00	-21,83	619,34
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	19.732,49	0,00	0,00	-534,51	19.197,98
Gesamt	4.223.499,60	0,00	0,00	-196.918,03	4.026.581,57

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 196.918,03 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Neue Sonderposten für Investitionszuweisungen wurden im Jahr 2017 nicht gebildet.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Beiträge	442.527,08	0,00	0,00	-18.775,92	423.751,16
Gesamt	442.527,08	0,00	0,00	-18.775,92	423.751,16

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 18.775,92 € ertragswirksam aufgelöst.

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	194.337,62	120.000,00	0,00	-7.404,37	306.933,25
Gesamt	194.337,62	120.000,00	0,00	-7.404,37	306.933,25

Im Jahr 2017 wurden folgende **Sonderposten für Sonstiges** vereinnahmt:

- Vergleichszahlung für Ortskanal Niederhepschingen-Kastel 120.000,00 €

Es handelt sich um einen Sonderposten für eine Anlage im Bau. Nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Aktivierung der Aktivanlage wird auch der Sonderposten auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht und entsprechend aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	7.641,56	7.641,56
Gesamt	0,00	7.641,56	7.641,56

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 7.641,56 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus Kostenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung des Jahres 2017.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -30.292,43 €
- Wasserversorgung 2015 -7.865,13 €
- Wasserversorgung 2016 -45.452,89 €
- Wasserversorgung 2017 -53.477,31 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Im Jahr 2017 konnte die Abwasserbeseitigung mit einer **Kostenüberdeckung von 7.641,56 €** abgeschlossen werden. Über diesen Betrag war eine Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemH-VO zu bilden. Diese Kostenüberdeckung steht spätestens bei der Gebührenkalkulation des Jahres 2022 zur Verrechnung an, da Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen sind (Kostenüberdeckungsverbot).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	351.545,67	286.969,31	-64.576,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.027,40	12.894,48	867,08
Sonstige Verbindlichkeiten	3.018,34	2.267,95	-750,39
Gesamt	366.591,41	302.131,74	-64.459,67

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 286.969,31 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 260.263,53 € auf Investitionskredite und 26.705,78 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 611,87 € je Einwohner.

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.096.733,65 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 268.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 99.200,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.439.033,65 €
- Friedhof 290.000,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 271.499,61 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 13.935,15 € (5,19 % aus 268.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 15.425,60 € (15,55 % aus 99.200,00 €)
- Abwasserbeseitigung 214.878,86 € (8,81 % aus 2.439.033,65 €)
- Friedhof 27.260,00 € (9,40 % aus 290.000,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 578,89 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.190,76 € je Einwohner (Vorjahr: 1.320,68 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 867,08 € zu und betragen 12.894,48 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 2.267,95 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Berichtigungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2018 berichtigt und wird im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Aktuell sind keine weiteren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 betragen diese Rückstellungen: **167.257 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2016 um insgesamt 11.192 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 15.289,80 €. Somit konnten weder die Tilgungsleistungen von 21.901,59 € noch die Investitionen von 35.144,73 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Liquide Eigenmittel stehen der Gemeinde Fröhnd allerdings auch nicht zur Verfügung. Die Investitionen des Jahres 2017 konnten somit nur „kurzfristig“ aus einer Vergleichszahlung aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 120.000,00 € „finanziert“ werden. Diese Mittel werden aber im Jahre 2018 verbaut werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf 124.163,01 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2018
711330400000	Erwerb von Grundstücken	2017	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
753800100102	Ortskanal Niederhepschingen	2017	195.000,00 €	3.278,50 €	191.721,50 €
Summe			208.000,00 €	3.278,50 €	204.721,50 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 204.721,50 € gebunden. An nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen stehen 75.000,00 € zur Verfügung, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel von 129.721,50 € führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Roland Marterer
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Erich Kiefer	Gemeinderat Dieter Strohmeier
Gemeinderat Horst Marterer	Gemeinderat Georg Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	15.424.389,30	30.144,73	-38,48	0,00	0,00	-282.486,98	15.172.008,57
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	8.876.037,38	0,00	-38,48	0,00	0,00	-906,57	8.875.092,33
2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücksglei- che Rechte	451.386,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.100,55	427.285,86
2.3. Infrastrukturvermögen	5.275.881,44	20.976,80	0,00	0,00	0,00	-187.074,38	5.109.783,86
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.993,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	34.202,68
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	766.941,90	4.958,73	0,00	0,00	0,00	-66.590,79	705.309,84
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	11.388,86	930,70	0,00	0,00	0,00	-3.023,40	9.296,16
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	7.759,34	3.278,50	0,00	0,00	0,00	0,00	11.037,84
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	5.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484,72
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	15.429.874,02	35.144,73	-38,48	0,00	0,00	-282.486,98	15.182.493,29

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	42.133,15	106.679,95	64.546,80
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	5.625,23	5.625,23
3. Privatrechtliche Forderungen	60.746,06	9.458,03	-51.288,03
Summe Forderungen	102.879,21	121.763,21	18.884,00

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	282.165,12	260.263,53	22.646,57	91.702,44	145.914,52
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	282.165,12	260.263,53	22.646,57	91.702,44	145.914,52
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	69.380,55	26.705,78	26.705,78	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	351.545,67	286.969,31	49.352,35	91.702,44	145.914,52

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	282.165,12	260.263,53	22.646,57	91.702,44	145.914,52
3.3 Kassenkredite	69.380,55	26.705,78	26.705,78	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	351.545,67	286.969,31	49.352,35	91.702,44	145.914,52
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	351.545,67	286.969,31	49.352,35	91.702,44	145.914,52

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	7.641,56	7.641,56
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	7.641,56	7.641,56
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	7.641,56	7.641,56

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	43.678,33	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	-74.543,12	-15.289,80
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-21.614,13	84.855,27
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-20.945,43	-21.901,59
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	73.424,35	-47.663,88
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	-69.380,55	-26.705,78
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-69.380,55	-26.705,78
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-57.240,66	-204.721,50
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	28.000,00	75.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	37.000,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-61.621,21	-156.427,28
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	-7.641,56
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-61.621,21	-164.068,84
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	22.937,51	22.937,51

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2017	2018	2019	2020
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2018

Tanja Steinebrunner
Bürgermeisterin

Jürgen Stähle
Kassenverwalter